



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission
vom 28. Mai 2015

SHIRO

Ausgabedatum 05-Feb-2021

Überarbeitet am 05-Feb-2021

Revisionsnummer: 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Produktcode	-
Produktname	SHIRO
Formulierung	Triflursulfuron-methyl 50% WG
Synonyme	-
Reiner Stoff/reine Zubereitung	Zubereitung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Herbizid
Verwendungssektor(en)	SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produktkategorie	PC27 - Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	UPL Deutschland GmbH Kölnstr. 107-109 50321 Brühl Deutschland Tel. + 49 2232-569341-0 Fax. + 49 2232-569341-9 www.upldeutschland.de sds.info@upl-ltd.com
E-Mail-Adresse	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670
Deutschland	(CARECHEM 24): +49 89 220 61012 Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 700 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)

Karzinogenität Kategorie 2 - (H351)

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	INDEX-Nr.	REACH Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinweis:
Triflursulfuron-methyl	126535-15-7	603-146-9	607-714-00-7	-	40 - 50	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) Carc. 2 (H351)	
Lignin, alkali, reaction products with disodium sulfite and formaldehyde	105859-97-0	-	-	-	10 - 20	Eye Irrit. 2, H319	
Sodium dioctyl sulfosuccinate	577-11-7	209-406-4	-	01-2119491296-29	1 - 5	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)	
hydrous magnesium silicate	14807-96-6	238-877-9	-	-	10 - 20	-	(1)
Sodium Benzoate	532-32-1	208-534-8	-	01-2119460683-35-xxxx	< 1	Eye Irrit. 2 (H319)	(1)
Sucrose	57-50-1	200-334-9	-	-	10 - 20	-	(1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ANMERKUNG

(1) Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Augenkontakt

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen
- Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
- Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben
- Mund mit Wasser ausspülen

Selbstschutz des Ersthelfers

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

- Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Sprühwasser
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Notfallpläne

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

Vermeidung sekundärer Gefahren

- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern
- Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten
- Trennvorschriften einhalten. Nicht in einem Gebiet lagern, wo Kreuzkontaminationen mit Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Lebens- oder Futtermitteln auftreten können.

Lagerklasse

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- Herbizid
- Wenden Sie sich bitte an die Produktkennzeichnung und Verpackung für Informationen zu dem geeigneten Gebrauch

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

.

Chemische Bezeichnung	Eu	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
hydrous magnesium silicate 14807-96-6	-	STEL: 3 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	-	TWA: 2 mg/m ³	-
Sodium Benzoate 532-32-1	-	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³ H*
Sucrose 57-50-1	-	STEL: 20 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
hydrous magnesium silicate 14807-96-6	-	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 0.25 mg/m ³	TWA: 0.5 fiber/cm ³ TWA: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	TWA: 0.3 fiber/cm ³
Sucrose 57-50-1	-	TWA: 10 mg/m ³	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
hydrous magnesium silicate 14807-96-6	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.8 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³

				STEL: 4 mg/m ³	STEL: 2.4 mg/m ³
Sucrose 57-50-1	-	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz
- Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
- Durchlässigkeitsrate :> 480 min
- Handschuhdicke : > 0,4 mm

Haut- und Körperschutz

- Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

- Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Allgemeine Hygienevorschriften

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	hellbraun
Physikalischer Zustand	fest, wasserdispersierbares Granulat
Geruch	Holzartig

Produktinformationen

- Daten, die für dieses Produkt oder ein ähnliches Produkt erhoben wurden

<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>
pH-Wert	7.1	(1 %ige Lösung) CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	Nicht erforderlich	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nur schwer entflammbar	EC A.10
Spezifisches Gewicht	0.7 - 0.9 g/mL	CIPAC MT 186
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	EC A.16
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität	Nicht erforderlich	
Brandfördernde Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend	EC A.17
Explosive Eigenschaften	Die chemische Produktstruktur bewirkt keine explosiven Reaktionen	EC A.14

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	Es liegen keine Informationen vor
---	-----------------------------------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

- Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine bei normaler Verarbeitung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Feuchtigkeit schützen
- Zersetzt sich langsam bei Exposition gegenüber Wasser
- Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden
- Kann mit Luft explosive Mischungen bilden

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Fluorwasserstoff
- Schwefeloxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Produktinformationen**

- Daten, die für dieses Produkt oder ein ähnliches Produkt erhoben wurden

Akute Toxizität

LD50 Oral > 5000 mg/kg (Ratte) OECD 401
LD50 Dermal > 2000 mg/kg (Ratte) OECD 402.
LC50 Inhalation > 6.1 mg/L mg/l (Ratte) (4h) - OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Keine Hautreizung
- OECD 404

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

- Keine Augenreizung
- OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Kein Hautallergen
- US EPA 81-6

Keimzell-Mutagenität

- Es liegen keine Informationen vor

Karzinogenität

- Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

EC50/72Std./Alge = 0.94 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) - OECD 201
 EC50/48Std./Daphnia = 145.8 mg/L (Daphnia magna) - OECD 202
 EC50/14d/Aquatic plants = 0.0043 mg/L (Myriophyllum spicatum) - OECD 239

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Triflursulfuron methyl: Nicht leicht biologisch abbaubar

Angaben zu den Bestandteilen			
Natrium dioctyl sulfosuccinate (577-11-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
	28 Tage	91% Bioabbaubarkeit	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Triflursulfuron methyl: Keine Bioakkumulation

Chemische Bezeichnung	Log Pow
Sodium Benzoate	-2.13

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

- 020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

SONSTIGE ANGABEN

- Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen
- Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA : UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g (Triflusulfuron-methyl Gemisch)
- IMDG : Environmentally hazardous substances, solid n.o.s. (Triflusulfuron-methyl Gemisch)
- IATA : Environmentally hazardous substances, solid n.o.s. (Triflusulfuron-methyl Gemisch)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

- ADR, IMDG, IATA : 9

Nebenklasse

- ADR, IMDG, IATA : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren

- ADR, IATA : UMWELTGEFÄHRlich
- IMDG : Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

- ADR : 274, 335, 375, 601
- IMDG : 274, 335, 966, 967, 969
- IATA : A97, A158, A179, A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Nicht zutreffend

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

- Auf Basis von Prüfdaten
- Berechnungsverfahren

Abkürzungen und Akronyme

- CLP : Classification, Labelling and Packaging = Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS : Chemical Abstracts Service
- EG-Nr. : EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- LDx : Tödliche Dosis von x %
- LCx : Tödliche Konzentration von x %
- ECx : Effektive Konzentration von x %
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
- Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
- EWC : European Waste Catalogue
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA : International Air Transport Association

Ausgabedatum 05-Feb-2021

Überarbeitet am 05-Feb-2021

Revisionsgrund Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Update Einstufung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Haftungsschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts